

Grab und Kirche

Zur funktionalen Bestimmung archäologischer Baubefunde
im östlichen Frankenreich

Von SEBASTIAN RISTOW

Einführung

In den frühmittelalterlichen Schriftquellen des Westens sind die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Qualitäten und Funktionen frühchristlicher Sakralbauten unscharf. Meist ist von einer *ecclesia* oder *basilica* die Rede, ohne dass für das 5.–7. Jahrhundert eine einheitliche und durchgängig angewandte Terminologie erkennbar wäre, die es ermöglichen würde, Rückschlüsse auf archäologisch nachgewiesene christliche Architektur abzuleiten.

Die in den frühmittelalterlichen Texten verwendeten Begriffe *ecclesia* und *basilica* ermöglichen keine rechtliche Einstufung oder architektonische Differenzierung so angesprochener Gebäude¹. Eine *basilica* kann eine Kirche auf dem Lande sein, aber auch eine Bischofskirche, eine Friedhofskapelle oder eine Klosterkirche². Ein *oratorium* ist ebenso ungenau in seiner Funktion umrissen und erst – wenn bekannt – in seinem Befundkontext genauer einzuordnen: als Landkirche oder heiliger Ort, Gebetsstelle oder auch Privatkapelle³.

Von archäologischer Seite gilt es festzuhalten, dass es zunächst eine auch in Spätantike und Frühmittelalter sichtbare und empfundene Differenzierung zwischen den innerstädtischen und den außerstädtisch auf den Gräberfeldern gelegenen Kirchen und Memorien sowie den „Landkirchen“ gab. Lässt man das Problemfeld der grundsätzlichen Erkennbarkeit christlicher Nutzung aus dem archäologischen Befund beiseite, sind es vor allem zwei Eigenschaften, die die genannten frühchristlichen Sakralbauten in Bezug auf ihre nähere Einordnung interessant machen:

a) Das Vorhandensein von Einbauten, die zur Abhaltung der Liturgie und besonders der Feier der Eucharistie notwendig waren, wozu in allererster Linie der Altar, die Kanzelanlage, Schranken und Einrichtungen für die Taufe zählen.

b) Der Nachweis einer Aufbewahrung von Reliquien oder Martyrer- bzw. Heiligenbestattungen im Gebäude und bzw. oder die Einbringung oder die

¹ Zusammenstellung z. B. bei: E. KNÖGEL, Schriftquellen zur Kunstgeschichte der Merowingerzeit, in: Bonner Jahrb. 140–141 (1936) 1–258 (Nachdruck Hildesheim 1992) 24f. – Zur Problemstellung: J. DES GRAVIERS, La dédicace des lieux du culte au V^e et VI^e siècles, in: ACAn 7 (1962) 107–125, hier 110–114; zuletzt H. JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung Phil.-Diss. Univ. Konstanz (2003) 37 mit Lit.

² Ebd. 38.

³ Ebd. 44.

Überbauung von Gräbern anderer Art. Diese können höchst unterschiedlichen Charakter haben. Die Beisetzungen können mit Trachtbestandteilen und/oder echten Beigaben ausgestattet sein, eine oberirdische Kennzeichnung, ggf. sogar eine zugehörige Grabinschrift besitzen. Schließlich können zusätzliche Aussagen möglich sein aufgrund von christlichen Inschriften, Symbolen oder Bildern, die eine nähere Interpretation von Funden und Befunden ermöglichen.

Nach Möglichkeit gilt es bei der Beurteilung des archäologischen Befundes zunächst festzulegen, wie die relative und im Idealfall auch die absolute Chronologie zwischen Bau- und Umbauphasen der Architektur, den Grab- und Memorialeinrichtungen sowie der liturgischen Ausstattung eines Gebäudes anzusetzen ist. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang auch die Frage, welches Nutzungskonzept dem ursprünglichen Bauvorhaben zu Grunde lag und wann und wie dieses gegebenenfalls geändert wurde. Im Zweifelsfall kann auch das direkte bauliche Umfeld bzw. die Nutzung der Umgebung Aufschlüsse über die Funktion einer archäologisch bestimmbarer Bauphase geben.

Besonders im Rheinland gibt es eine Reihe frühchristlicher Bauten, bei denen sich diese Definitionsfragen zwar aufdrängen, aber oft weder angesprochen, noch befriedigend geklärt wurden. Meist werden in der archäologischen Literatur Bauten unter mittelalterlichen Kirchen ebenfalls einfach als „Kirche“ bezeichnet. Mit dieser Terminologie sind jedoch jegliche Unterschiede verwischt⁴. Dabei könnten sich auch für die Städte und größeren Orte des spätantik-frühmittelalterlichen Rheinlandes Aussagen zur Entstehung der im Hochmittelalter so bedeutenden Sakraltopographie ableiten lassen.

In vorkonstantinischer Zeit sind noch keine sicher als christlich zu bestimmenden Grabbauten archäologisch fassbar⁵. In der Spätantike entstanden auf den Friedhöfen vor den römischen Städten auch im Rheinland Grabmonumente und ebenso begehbbare, meist einfache, rechteckige *cellae memoriae*, wie sie etwa aus Bonn und Xanten bekannt sind. Diese Bauten wurden von Anhängern unterschiedlicher Religionen errichtet und dienten dem Totengedächtnis sowie speziell der Abhaltung von Totenmählern⁶. Seltener sind größere, wohl überwiegend christliche Coemeterialbauten. Diese sind vor allem aus Rom bekannt⁷, kommen aber auch im spätantiken Gallien vor, etwa in Vienne⁸ sowie im Rhein-

⁴ Zum Beispiel zum Bau I bzw. Bau A unter St. Severin in Köln, siehe unten S. 229 f.

⁵ K. STÄHLER, Grabbau, in: RAC 12 (Stuttgart 1983) Sp. 420.

⁶ N. KYLL, Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihres Brauchtums im Trierer Lande und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuches des Regino v. Prüm (†915) (= RA 81) (Bonn 1972) 176–179.

⁷ Zuletzt mit Lit.: T. LEHMANN, „Circus Basilicas“, „coemeteria subteglata“ and church buildings in the suburbium of Rome, in: Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia 17 (2004) 57–77.

⁸ Zusammenfassend mit Lit.: M. JANNET-VALLAT, L'organisation spatiale des cimetières Saint-Pierre et Saint-Georges de Vienne (IV^e–XVII^e s), in: H. GALINIÉ/E. ZADORA-RIO (Hg.), Archéologie du Cimetière chrétien. Actes 2^e coll. A.R.C.H.E.A. (Orléans, 29. sept.–1^{er} oct. 1994) (Tours 1996) 125–137.

land, z. B. in Köln St. Ursula (Bau I) und St. Maximin in Trier, vielleicht auch St. Alban in Mainz. In all diesen Gebäuden wurde der Toten gedacht und vielleicht – zunächst ergänzend zum Totenmahl – auch das christliche eucharistische Mahl gefeiert, welches das herkömmliche Totenmahl in der Spätantike zunehmend und später ganz ersetzte⁹. Nicht der Gemeindegottesdienst, sondern die Bestattung und Totenehrung, später in Form von Toten- oder Motivmessen, bestimmte anfangs die Funktion dieser Gebäude¹⁰. Für das Rhein-Maas-Gebiet oder Gallien geben die Quellen keine Auskünfte darüber, wann sich diese Entwicklungen im Einzelnen vollziehen. Während sich im Osten des römischen Reiches die Einbeziehung der Totenehrung in die Liturgie gelegentlich schon erheblich früher abspielte¹¹, fand dies etwa in Nordafrika erst gegen Ende des 4. Jhs. statt. Zwischen 392 und 397 ersetzte z. B. Bischof Aurelius von Karthago die Totenfeiern am Grab des hl. Cyprian durch Vigilien, also eine geregelte Liturgie¹². Um 400 werden verschiedentlich Totenmahlfeiern durch Bischöfe in Ost und West als missliebige erwähnt und auch durch Konzilsbeschlüsse untersagt¹³. In der 1. Hälfte des 5. Jhs. stellte Petrus Chrysologus den Mahlzeiten an reich besetzten Tafeln am Geburtstag eines Martyrers den geistigen Sinngehalt gegenüber¹⁴, an anderer Stelle warnte er vor der Praxis der Libation¹⁵. Dies zeigt, dass solche Bräuche bis in die ausgehende Spätantike üblich waren und sich bis weit in das Frühmittelalter verfolgen lassen. Auf dem Konzil von Tours wurde es im Jahre

⁹ TH. KLAUSER, Das altchristliche Totenmahl nach dem heutigen Stande der Forschung, in: *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte u. Christlichen Archäologie* (= JAC Erg.-Bd. 3) (Münster 1974) 114–117; KYLL (Anm. 6) 182–194; W. SCHMIDT, Spätantike Gräberfelder in den Nordprovinzen des römischen Reiches und das Aufkommen christlichen Bestattungsbrauchtums, in: *Saalburg-Jahrb.* 30 (2000) 213–441, hier 234–246. Übergreifend zum Themenkreis der Bedeutung des Totenmahles zuletzt É. REBILLARD, The cult of the dead in late antiquity: Towards a new definition of the relation between the living and the dead, in: *Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia* 17 (2004) 47–55. Für Rom s. die Anlage unter S. Sebastiano: E. JASTRZEBSKA, Untersuchungen zum christlichen Totenmahl aufgrund der Monumente des 3. und 4. Jahrhunderts unter der Basilika des Hl. Sebastian in Rom (Frankfurt 1988).

¹⁰ B. KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 123) (Opladen 1965) 13; N. KYLL, Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation der Westefel, in: *RhV* 26 (1961) 159–241, hier 194. Zur liturgischen Nutzung der constantinischen Gründungen in Rom s. J. GUYON, Le cimetière aux deux lauriers. Recherches sur les catacombes romaines (= *Roma sotteranea VII*) (Città del Vaticano 1987) 256–263.

¹¹ Man denke an Mart. Polyc. 18,3, ed. H. MUSURILLO, The acts of the Christian Martyrs (Oxford 1972) 2–20, hier 16, 11–15; vgl. TH. BAUMEISTER, Heiligenverehrung I, in: *RAC* 14 (Stuttgart 1988) 96–150, hier 113 f.

¹² V. SAXER, Morts, martyrs, reliques en Afrique chrétienne aux premiers siècles. Les témoignages de Tertullien, Cyprien et Augustin à la lumière de l'archéologie africaine (= *Théologie historique* 55) (Paris 1980) 198 f.

¹³ Brev. Hippon. cn. 29 (CCL 149, 41); Conc. Carth. v. 397 = Reg. eccl. Carthag. cn. 42; vgl. SCHMIDT (Anm. 9) mit Beispielen 218–246.

¹⁴ Petr. Chrysol. sermo 129 (CCL 24 B, 793–795).

¹⁵ Petr. Chrysol. sermo 17, 1 (CCL 24, 102 f.).

567 verboten, am Fest des hl. Petrus Speisen zu den Toten zu tragen¹⁶. Noch 742/44 untersagten die Reformsynoden Austrasiens heidnische Totenbräuche, unter anderem die „*dadsisas*“ *super defunctos*¹⁷. Auch christliche Priester nahmen bis in diese Zeit am Totenmahl teil¹⁸.

Archäologisch-historisch lassen sich Tendenzen feststellen, die erwähnten Grabbauten im Rheinland schon seit der Spätantike mit Heiligenkulten zu verbinden. Besonders augenfällig ist dies beim Beispiel von St. Maximin in Trier, wo man vielleicht schon um 400 bischöfliche Gräber kurzerhand in das auf dem Areal eines christlich geprägten Gräberfeld entstandene Großcoemeterium inkorporierte¹⁹. Wenn die tatsächliche Ansprache der bischöflichen Gräber auch nicht möglich erscheint, handelt es sich bei St. Maximin um das früheste Beispiel einer intentionalen Vereinnahmung von (verehrten?) Gräbern, das aus dem Rheinland bekannt ist. Die Praxis des Heiligenkultes wurde im Übrigen allerorten im Lauf des Frühmittelalters mit den Gemeindegottesdiensten verbunden²⁰.

Im 6. Jh. wurden einige der erwähnten spätantiken Gebäude, nach dem archäologischen Befund zu urteilen, mit liturgischen Einrichtungen ausgestattet, so etwa St. Ursula in Köln²¹ und St. Maximin in Trier. Dass, zumindest in St. Maximin nachgewiesen, dennoch weiter Bestattungen eingebracht wurden, zeigt die Fortführung der Beisetzungssitte in Coemeterialbauten in der Merowingerzeit. Aus heutiger Sicht auf die archäologischen Befunde sind diese älteren Coemeterien von anderen kirchlichen Bauten und von Memorien jedoch zu unterscheiden.

In der Merowingerzeit legte man Bestattungen der sich separierenden Oberschicht des 6./7. Jhs. in noch bestehender oder als Ruinen vorhandener antiker Architektur unterschiedlicher Funktion²², aber auch in neu errichteten Memori-

¹⁶ Conc. Tours cn. 23 (Conc. Mer. saec. VI–VIII, 2. SC 354, 384f.).

¹⁷ Conc. Germ. und Conc. Liptinense oder Liftinense: MGH, Leges 3, Conc. 2, 1, 2 (Hannover, Leipzig 1906) 1–7; vgl. MANSI 12, 375; mit Lit.: TH. SCHIEFFER, Concilium Germanicum, in: LexMA III (München 1986) 114f.; DERS., Estinnes, Les, Konzil v., in: ebd. IV (1989) 37f. – Die Bedeutung von „*dadsisas*“ ist umstritten und wird entweder als „Totenklage“ oder wahrscheinlicher als Totenmahl, vielleicht auch als Libation interpretiert, vgl. C. J. v. HEFFELE/H. LECLERCQ, Histoire de conciles d'après les documents originaux 3, 2 (Paris 1910) 837; J. DE VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte 1. Einleitung – Die vorgeschichtliche Zeit, Religion der Südgermanen (Berlin 1935) 276 interpretiert es als „Totengesang“.

¹⁸ Bonifatius ep. 80 (MGH. Ep 3, 358).

¹⁹ A. NEYSES, Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin bei Trier (= Katalog und Schriften d. Bischöflichen Dom- u. Diözesanmuseums Trier VI) (Trier 2001).

²⁰ KÖTTING (Anm. 10) 13–15; vgl. mit weiterer Lit.: O. G. OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: FmSt 10 (1976) 70–95, hier 82.

²¹ G. NÜRNBERGER, Die frühchristlichen Baureste der Kölner Ursulakirche, in: S. RISTOW (Hg.), Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland (= JAC Erg.-Bd., Kleine Reihe 2) (Münster 2004) 149–172.

²² Zum Problemfeld mit Lit.: R. KNÖCHLEIN, Die nachantike Nutzung der Bad Kreuznacher Palastvilla, in: Mainzer Arch. Zeitschr. 2 (1995) 197–209; DERS., Die Georgskapelle bei Heidesheim, Kr. Mainz-Bingen – ein Situationstyp?, in: G. GRAENERT/R. MARTI/A. MOTTSCHI/R. WINDLER (Hg.), Hüben und Drüben – Räume und Grenzen in der Archäologie des Früh-

albauten der herrschenden fränkischen Familien in Stadt und Land an. Archäologisch nachgewiesen ist dies z. B. in Bonn, auf einigen Gräberfeldern Südostbelgiens²³ oder etwa in St. Thomas in Andernach²⁴ und wohl auch in St. German in Speyer²⁵. Dabei wird lediglich eine Tendenz aufgenommen, die schon seit dem Beginn der gallo-romano-germanischen Mischkultur in Ostgallien und den *Germaniae* beobachtet werden kann. Exemplarisch belegen dies Gräber mit Kerbschnittgürtelgarnituren und reichen römischen Glasfunden aus Furfooz bei Dinant. Die Bestattungen wurden in einer ehemaligen römischen Thermenanlage neben einer spätantiken Höhenbefestigung angelegt (Abb. 1)²⁶. Nach dem Charakter der Bestattungen und den Beigaben zu urteilen, scheint hier der Beisetzungsplatz einer Familie der neu formierten spätantiken Führungsschicht vorzuliegen, die die Höhenbefestigung gegen Ende des 4. und in der 1. Hälfte des 5. Jhs. besetzt hielt. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse wohl im nahegelegenen Anthée, wo sich fränkische Oberschichtbestattungen des 6./7. Jhs. in einem um eine Apsis erweiterten spätantiken Rechteckbau in der Umgebung einer großen ehemaligen *villa rustica* fanden²⁷.

Die Motivation der spätantiken Militärführer und später auch von Teilen der merowingischen Elite, ältere Architektur zu Bestattungszwecken zu nutzen, bleibt freilich im Dunkeln. Mehrheitlich dürfte es sich bei den Angehörigen der spätantiken Militäreinheiten im Rhein-Maasgebiet um Franken gehandelt haben. Die Kenntnis der Grabsitten und speziell der Gründe für die Wahl des Bestattungsplatzes im freien Germanien, also dem Herkunftsgebiet der Franken, ist nur sehr eingeschränkt vorhanden. Aus der *Lex Salica*, der auf Chlodwig zurückgehenden Gesetzessammlung, geht für die Merowingerzeit hervor, dass es im Frühmittelalter über Gräbern Konstruktionen gegeben hat, die *seloue* benannt werden und die Nikolaus Kyll interpretierend als „Grabhütten“ bezeichnete²⁸.

Mögliche Gründe für die Verwendung römischer Bausubstanz als Bestattungsort wären die fränkische *imitatio* der im romanischen Siedelgebiet vor-

mittelalters. Festschr. M. Martin zu seinem 65. Geb. (= Archäologie und Museum 48) (Liestal 2004) 141–156; L. GRUNWALD, Tote in Ruinen. Anmerkungen zu den frühmittelalterlichen Bestattungen des Moselmündungsgebietes in römischen Gebäuderesten, in: *Acta Praehistorica et Archaeologica* 34 (2002) 95–110.

²³ z. B. im Namurois, Fortnutzung in Anthée: A. DIERKENS, Bâtiment religieux et cimetière d'époque mérovingienne à Anthée (province de Namur). Fouilles de la Société Archéologique de Namur, nov. 1889, in: *Annales de la Société Archéologique de Namur* 60 (1980) 5–22; Neubau in Franchimont: DERS., Les deux cimetières mérovingiens de Franchimont (Province de Namur). Fouilles de 1877–1878. *Mus. Arch. de Namur. Documents inédits relatifs à l'arch. de la région Namuroise* (Namur 1981).

²⁴ Mit Lit.: KYLL (Anm. 6) 187.

²⁵ F. KLIMM, Die Ausgrabungen auf dem St. Germansberg zu Speyer 1946/47, in: *AMRhKG* 1 (1949) 251–254.

²⁶ J. A. E. NENQUIN, La nécropole de Furfooz (= *Dissertationes archaeologicae Gandenses* 1) (Brugge 1953).

²⁷ DIERKENS, Anthée (Anm. 23).

²⁸ KYLL (Anm. 6) 191 f.

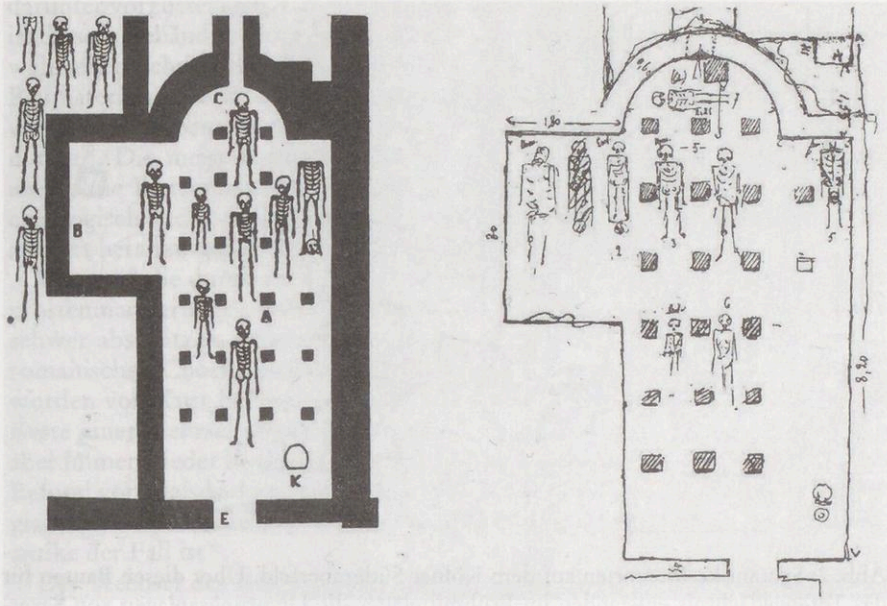


Abb. 1: Römische Thermen von Furfooz bei Dinant/Belgien mit spätantiken Bestattungen.

gefundenen älteren Grabarchitektur reicher römischer Familien durch die neue militärische Führungsschicht oder schlicht ihr Drang zur sozialen Separierung. Letzteres gälte freilich auch für Romanen. Vielleicht liegen der Anlage von Gräbern in – sei es instand gesetzten oder als Ruinen weitergenutzten – römischen Gebäuden auch religiös motivierte Ursachen zugrunde. Weniger wahrscheinlich sind nach den Indizien in Furfooz christliche Hintergründe, liegen hier doch Beigaben in den Gräbern vor, was bei christlichen Romanen in einer christlichen Memoria zu dieser Zeit sehr ungewöhnlich wäre. Insbesondere das fränkisch beeinflusste militärische Milieu, meist unter dem Begriff „Föderatenhorizont“ zusammengefasst, in dem die Befunde von Furfooz anzusiedeln sind, spricht nicht für ein christliches Bekenntnis, das die Bestattung in den ehemaligen Thermen motiviert haben könnte.

Verschiedene Gründe bei der Wahl des Grabplatzes, die wie bei den Beisetzungen in Furfooz für uns weitgehend nicht erschließbar bleiben, könnten auch die reich ausgestatteten Bestattungen der beiden Knaben in Bau A unter der Kirche St. Severin in Köln besitzen (Abb. 2). Dort wurde Architektur innerhalb eines Gräberfeldes durch die neu formierte spätantike militärische Führungsschicht des spätrömisch-frühfränkischen Rheinlands weiter benutzt. Im städtischen Umfeld mit seinen starken frühchristlichen Einflüssen ist es dann auch nicht verwunderlich, dass in Köln aus dieser Architektur eine Kirche erwuchs,

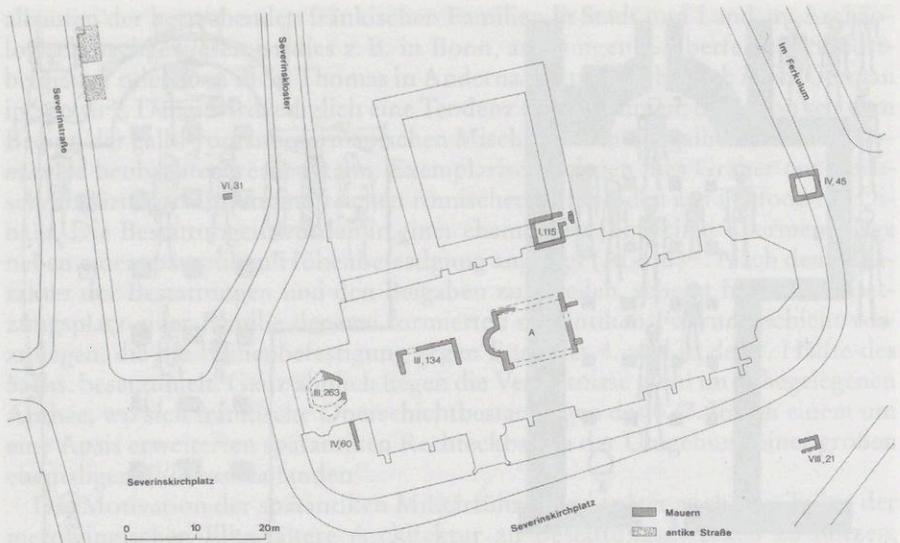


Abb. 2: Spätantike Memorien auf dem Kölner Südgräberfeld. Über diesen Bauten für das Totengedächtnis entstanden im Frühmittelalter die Ursprungsanlagen von Severinskirche und Stift.

während in Furfooz, wie an zahlreichen anderen Plätzen der spätantike Beisetzungsort ohne kultische Nachfolge blieb.

Das Einbringen von Bestattungen in aufgelassene antike Bausubstanz kann geradezu als ein Charakteristikum der 1. Hälfte des 5. Jhs. bis in die mittlere Merowingerzeit in den nördlichen Randprovinzen des römischen Reiches bezeichnet werden. In Raetien und den Germanischen Provinzen sowie Teilen der Belgica lassen sich jedenfalls zahlreiche Beispiele dieser Art anführen²⁹. In etwa einem Drittel dieser Fälle sind nach dem bisher durch Ronald Knöchlein ausgewerteten Material später Kirchen über der Architektur und den Bestattungen entstanden³⁰, allerdings ohne dass in nennenswertem Anteil eine direkte chronologische Anbindung zwischen Bestattungen und dem Beginn kirchlich-liturgischer Nutzung feststellbar wäre. In den übrigen Fällen wurde später keine kultische Tradition mit dem Ort verbunden. Knöchlein folgert zwar, dass die Gebäude vielleicht zu Zeiten der in sie eingebrachten Bestattungen „als Kirche im weitesten Sinne“ angesehen wurden³¹, unklar bleibt jedoch, was man sich

²⁹ KNÖCHLEIN, Georgskapelle (Anm. 22) 147–149; zum Problemkreis schon: E. SALIN, *La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire 2* (Paris 1952) 15–20. – Auch NENQUIN (Anm. 26) 105 deutet die Bestattung in den Ruinen der Thermen von Furfooz schon als germanisches Spezifikum.

³⁰ KNÖCHLEIN, Palastvilla (Anm. 22) 207.

³¹ Ebd. Hier folgt Knöchlein den Ideen einer zeitweisen Benutzung der römischen Altsubstanz als Kirchen von KYLL (Anm. 6) 188f.; zum Problemfeld in der Schweiz vgl. B. ITA,

darunter vorzustellen hat. Es fehlen auch alle Belege für eine solche Deutung, da in diesen Gebäuden meist keine Altäre etc. festgestellt werden könnten. Viel wahrscheinlicher ist sicher die Errichtung späterer Kirchen am Ort vorhandenen Baumaterials bzw. an naturräumlich vorgegebenen, herausgehobenen Plätzen, wie Hügelkuppen etc. zu begründen, die man zu allen Zeiten gerne baulich nutzte³². Die meist hochmittelalterlichen Kirchenbauten über älteren Resten, aber ohne Bauverzahnung als Begründung für die Hypothese einer meist archäologisch nicht nachgewiesenen frühmittelalterlich-frühchristlichen Kirche am Ort heranzuziehen, kommt einem Ringschluss gleich.

Wie groß die durch die Überlieferungslage bedingte Dunkelziffer von Holzpfeostenmarkierungen bzw. Überbauungen einzelner Gräber ist, lässt sich nur schwer abschätzen. Pfeostenspuren dieser Art zu Seiten der Gräber unter dem romanischen Chorbereich der abgegangenen Kirche von Halsdorf, Kr. Bitburg wurden von Kurt Böhner sicherlich bei Weitem überinterpretiert, als er sie als Reste einer mehrschiffigen Kirche des 7. Jhs. deutete³³. Sie fanden und finden aber immer wieder Eingang in die Forschung³⁴. Der kaum näher interpretierbare Befund von Halsdorf zeigt, dass wir über die oberirdische Gestaltung merowingischer Friedhöfe zur Zeit noch schlechter orientiert sind, als das für die Spätantike der Fall ist³⁵.

Der Wechsel des Bestattungsortes von den Reihengräberfeldern zum an die Kirche gebundenen Friedhof vollzog sich regional und chronologisch differenziert und im hier betrachteten Gebiet wohl überwiegend erst in der frühen Karolingerzeit³⁶.

Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Historisch-kritischer Katalog schweizerischer Kirchen mit antiken Fundamenten (= Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem historischen Seminar der Univ. Zürich 6) (Zürich 1961).

³² Zum topographischen Zusammenhang zwischen Kirche und Friedhof auf einer Kuppe sowie am Hang liegender Siedlung etwa: R. v. USLAR, Bemerkungen zu den Gräbern und den Holzpfeostenkirchen, in: Bonner Jahrb. 150 (1950) 221–228, hier 225; KYLL (Anm. 6) 188. – Die Einrichtung eines *oratoriums* in römischen Ruinen ist bei Poitiers durch Abt Senoch (gest. 576) bezeugt; hier dürften keine anderen als praktische Gründe zugrunde gelegen haben: Greg. Tur. hist. Franc. 5, 7 (MGH. SRM 1, 1, 203 f.); vgl. ActaSS Oct. X, 764–771.

³³ K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (= Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 1) (Berlin 1958) 348 f. mit Abb. 44.

³⁴ In diesem Zusammenhang z. B.: H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40 (1993) 397–534, hier 462.

³⁵ Zu den Verhältnissen im Coemeterium von St. Maximin zuletzt: A. NEYSES, Lage und Gestaltung von Grabinschriften im spätantiken Coemeterial-Großbau von St. Maximin in Trier, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 46 (1999) 413–446; allgemein: SALIN (Anm. 29) 65–84.

³⁶ KYLL (Anm. 6) 193; R. CHRISTLEIN, Merowingerzeitliche Grabfunde unter der Pfarrkirche St. Dionysius zu Dettingen, Kr. Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland, in: Fundberichte Baden-Württemberg 1 (1974) 573–596, hier 586; E. HASSENFLUG, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Stud. zu Alemannien im frühen Mittelalter (Rahden/Westf. 1999) 59–86.

Lex Salica

Vielleicht die einzige Schriftquelle, die möglicherweise eine nähere Interpretation im Sinn einer definitorischen Trennung zwischen „Grab- und Memorialbau“ einerseits und „Kirche“ im 6./7. Jh. im Frankenreich andererseits erlaubt, ist die *Lex Salica*³⁷. Die in Rede stehenden Passagen wurden bisher von Seiten der Archäologie kaum herangezogen³⁸, in jüngerer Zeit fanden sie keine Berücksichtigung. Am Ende des 19. Jhs. kam es zu einer später nicht in dieser Grundätzlichkeit wieder aufgegriffenen Diskussion um die Bestimmung des christlichen Gehalts einfacher Rechteckbauten, die auf dem fränkischen Gräberfeld von Franchimont in Südbelgien freigelegt wurden (Abb. 3a, b). Der Ausgräber Alfred Bequet hatte die Architektur als Zeichen der Christianisierung der am Ort bestattenden Franken bewertet und sie als *basilica*, nach seiner Interpretation der *Lex Salica* im Sinne einer Kirche gedeutet³⁹. Widersprochen wurde ihm kurz danach von Paul Rops, der herausarbeiten konnte, dass es sich bei dem größten Teil der auf den fränkischen Gräberfeldern Südbelgiens entdeckten einfachen Bauten um „monuments funéraires“, also Grabbauten, nicht um christliche Kirchen, handelt⁴⁰. Dieser Auffassung folgt auch Alain Dierkens, der letzte Bearbeiter der Befunde von Franchimont⁴¹.

Generell hat die Problematik der funktionalen Bestimmung archäologisch erfasster Bauten im Raum der gallischen und germanischen Provinzen seitens der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie wie auch der Alten Kirchengeschichte und verwandter Disziplinen in den letzten 25 Jahren weniger Beachtung erfahren, während das Thema vor allem in den 1960er bis 80er Jahren viel diskutiert wurde⁴². Differenziert beschäftigt sich Hermann Ament anhand der

³⁷ Zur *Lex Salica* mit Lit.: R. SCHMIDT-WIEGAND, *Lex Salica*, in: RGA² XVIII (Berlin 2001) 326–332.

³⁸ Kurze Notizen mit weiterem Nachweis bei H. DANNHEIMER, Der Holzbau am Rande des Reihengräberfeldes von München-Aubing, in: *Germania* 44 (1966) 326–338, hier 330; K. BÖHNER, Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, in: *Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike bis zum Mittelalter (= WdF 201)* (Darmstadt 1968) 287–319, hier 315. – In archäologischem Kontext zuletzt ausführlicher ausgewertet bei H. NEHLSSEN, Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen, in: H. JANKUHN/H. NEHLSSEN/H. ROTH (Hg.), *Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub u. „haugbrot“ in Mittel- und Nordeuropa (AAWG. PH 3, 113)* (Göttingen 1978) 107–168, bes. 161. – Von historischer Seite beurteilt KYLL (Anm. 10) 193 die *cellae memoriae* fränkischer Zeit in der Rhein-Maas-Region nach den Definitionen der *Lex Salica*.

³⁹ A. BEQUET, Les premiers monuments chrétiens au pays de Namur, in: *Annales de la Société Archéologique de Namur* 18 (1889) 309–321, hier 311: „des chapelles ou oratoires élevés à la religion du Christ, sur l'emplacement de cimetières païens, par les missionnaires qui vinrent les premiers prêcher l'Évangile dans le pays.“

⁴⁰ P. ROPS, Les „Basilicae“ des cimetières francs, in: *Annales de la Société Archéologique de Namur* 19 (1891) 1–20.

⁴¹ DIERKENS, Franchimont (Anm. 23) 86.

⁴² V. USLAR (Anm. 32); F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Berlin 1967) 162–173 bes. 167; J. MERTENS, Tombes mérovingiennes et églises chrétiennes. Arlon,

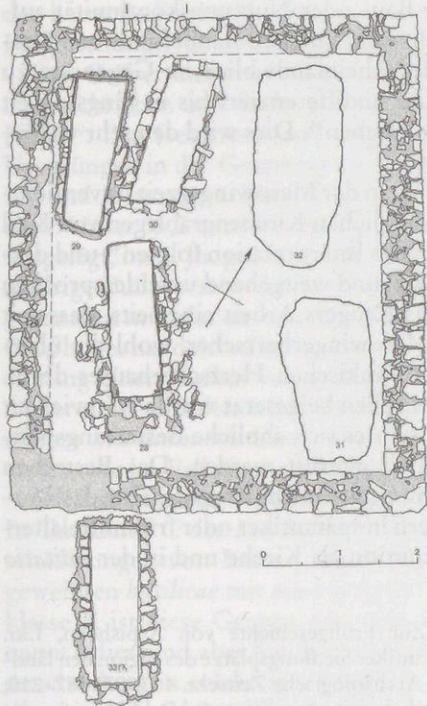


Abb. 3a, b: Rechteckige *cella memoriae* des 6./7. Jhs. auf der fränkischen Nekropole von Franchimont, südlich von Namur/Belgien. a: Grundriss; b: Zustand 2004.

Befunde der Gräber unter der alten Kirche von Flonheim in Rheinhessen mit diesem Thema⁴³. Er zeigte bei seiner Analyse der Oberschichtbestattungen von Flonheim wichtige Problemfelder auf, wie die oft fehlende direkte bauliche Kontinuität zwischen früh- und hochmittelalterlichen Befunden, die gelegentlich vielleicht auch nur auf der Überlieferungslage etwa aufgrund des fehlenden Nachweises hölzerner Architektur beruhen könnte. Erst in den letzten Jahren ist vor allem in der Kirchenarchäologie des alamannischen Raumes das Themenfeld wieder aufgegriffen worden⁴⁴. Für den Mittelrhein- und Moselraum bis hin nach Luxemburg wurde das Phänomen der in römischen Ruinen angelegten merowingerzeitlichen Gräber und gelegentlich in bzw. über diesen Befunden errichteter mittelalterlicher Kirchen untersucht. In den überwiegenden Fällen konnte

Grobendonk, Landen, Waha (= Arch. Belgica 187) (Brüssel 1976); H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa (= AAWG. PH 3, 128) (Göttingen 1982) bes. 393–400; B. KÖTTING, Die Tradition der Grabkirche, in: K. SCHMID/J. WOLLASCH (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalterschr. 48) (München 1984) 69–78.

⁴³ H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen (Berlin 1970).

⁴⁴ HASSENPLUG (Anm. 36); R. MARTI, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jh.) (= Archäologie und Museum 41 A) (Liestal 2000) bes. 146 ff. und öfters; JULIUS (Anm. 1).

jedoch keine archäologisch nachweisbare Bau- oder Nutzungskontinuität aufgezeigt werden⁴⁵. Die Interpretation der frühchristlichen Baubefunde aus Grabungen unter mittelalterlichen Kirchen des Rheinlands blieb im Gegensatz zu anderen Untersuchungsräumen weitgehend undifferenziert bis in jüngste Zeit bei der allgemeinen Ansprache als „Kirche“ stehen⁴⁶. Dies wird den sehr vielfältigen Befunden jedoch nicht gerecht.

Für die Beurteilung der Kirchenbestattung in der Merowingerzeit unverzichtbar sind bis heute die Ausführungen zu königlichen Kirchengrablagen von Karl Heinrich Krüger⁴⁷, dem andere Autoren in der Interpretation folgten⁴⁸ und dessen Zusammenstellung bis heute grundlegend und weitgehend unwidersprochen geblieben ist. Grosso modo ergibt sich aus Krügers Arbeit einerseits, dass seit König Chlodwig, dem ersten getauften Merowingerherrscher, wohl die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen des fränkischen Herrscherhauses des 6. und 7. Jhs. in oft eigens dafür errichteten Kirchen beigesetzt wurde⁴⁹. Inwieweit die Führungsschicht unterhalb des Königshauses sich ähnliche Bestattungsplätze ermöglichen konnte, muss im Einzelfall geprüft werden. Das Bestreben danach bestand sicher. Gewissermaßen im Umkehrschluss kann also das Vorhandensein von reich ausgestatteten Gräbern in spätantiker oder frühmittelalterlicher Architektur ein Indiz für deren Funktion als Kirche und in der *imitatio*

⁴⁵ KNÖCHLEIN, Palastvilla (Anm. 22); DERS., Zur Frühgeschichte von Aspisheim, Lkr. Mainz-Bingen. Zur Frage der Wiederbesiedlung antiker Siedlungsplätze des regionalen ländlichen Raumes in nachantiker Zeit, in: Mainzer Archäologische Zeitschr. 4 (1997) 187–210; DERS., Georgskapelle (Anm. 22) 141–156. – Vorarbeiten in den genannten Publikationen der 1960er bis 80er Jahre; die Problematik z. B. mit Fundstellenliste für das Rheinland behandelt bei STEIN (Anm. 42) 167.

⁴⁶ z. B. Köln St. Severin: F. FREMERSDORF, Ältestes Christentum. Mit besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse unter der Severinkirche in Köln, in: Kölner Jahrbuch für Vor- u. Frühgeschichte 2 (1956) 7–26; AMENT (Anm. 43) 163; STEIN (Anm. 42) 170; STEUER (Anm. 42) 397; B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln (= Kölner Forschungen 5, 1–3) (Mainz 1992), hier 1, 318 und öfter; V. BIERBRAUER, Romanen im fränkischen Siedelgebiet, in: A. WIEZCOREK u. a. (Hg.), Die Franken – Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. Ausstellungskat. Berlin (Mainz ²1997) 110–120, hier 114; U. KOCH, in: ebd. 734. – Bonn: CH. KELLER/U. MÜSSEMEIER, Die merowinger- u. karolingerzeitlichen Bauten unter der Münsterkirche in Bonn, in: E. POHL/U. RECKER/C. THEUNE (Hg.), Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschr. H. Roth (= Internat. Arch. Stud. honoraria 16) (Rahden 2001) 287–318, hier bes. 306.

⁴⁷ K. H. KRÜGER, Königgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (= Münstersche Mittelalterschriften 4) (München 1971); vgl. SALIN (Anm. 29) 23–33.

⁴⁸ z. B. G. KOSSACK, Prunkgräber, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner (= Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgeschichte, Erg.-Bd. 1) (München 1974) 3–33, bes. 10; M. MÜLLER-WILLE, Königsgrab und Königsgrabkirche, Funde und Befunde im frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Europa, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 63 (1982) 349–412, zu den westlichen Befunden ebd. 350–360.

⁴⁹ Zu den Königsgrablagen Chlodwigs und seiner Nachfolger in Paris zusammenfassend: P. PÉRIN, Die Grabstätten der merowingischen Könige in Paris, in: WIEZCOREK (Anm. 46) 416–422.

des herrscherlichen Begräbnisses motiviert sein. Vielfach werden durch diese Fragestellungen aber die Grenzen der archäologischen Methode deutlich.

Der Gräberschutz wurde durch die staatliche Gesetzgebung immer wieder festgeschrieben und findet sich bis in die ausgehende Spätantike im römischen Recht⁵⁰. Die Gesetzessammlung der salischen Franken enthält zum einen mit Ursprüngen in der Gesetzgebung König Chlodwigs in den Textklassen C5, C6, D7 und K aussagekräftige Passagen zur Strafe bei Beschädigungen des Grabbaus. Unter 55,2 wird für die Zerstörung eines *tumulus* eine Strafe von 15 *solidi* festgelegt, im 7. Jh. gut 60 g Gold⁵¹; im Vergleich handelt es sich um eine relativ niedrige Buße, was wohl durch die Tatsache erklärbar ist, dass es sich bei dem genannten *tumulus* um eine einfache Grabstätte mit Grabstein, Grabgarten oder Grabhügel handelt⁵². Zum anderen sind Strafen für die Beschädigung oder Zerstörung einer *basilica* vorgesehen, wobei in der *Lex Salica* interessanterweise weiter unterschieden wird: Ein Eingriff in die Substanz einer *basilica super hominem mortuum* wird mit einer Schuld von 30 *solidi* belegt, also doppelt so vielen, wie im Fall eines einfach gestalteten Grabes.

Offensichtlich als Kirche ist eine letzte Gruppe von Bauwerken zu verstehen. In Textklasse C der *Lex Salica* wiederum einfach *basilica* genannt, werden Beschädigungen von Bauten, die Reliquien enthalten, oder von ohne Reliquien geweihten *basilicae* mit einer Schuld von 200 *solidi* belegt. In der jüngeren Textklasse K ist diese Gruppe von Bauten denn auch folgerichtig als *ecclesiae* benannt. Hier sind also Kirchen im eigentlichen Sinne gemeint⁵³, wobei ihre Unterscheidung in solche mit Reliquien und solche ohne im Zusammenhang mit dem hier behandelten Thema ohne Belang ist⁵⁴. Mit der kirchlichen Funktion der Gebäude und den dort lagernden wertvollen Gegenständen ist die relativ hohe Geldbuße zu begründen. Schließlich gab es im Frühmittelalter nicht nur Grab-, sondern auch Kirchenraub und entsprechende Schutzmaßnahmen dagegen⁵⁵.

Die *Lex Salica* unterrichtet also über vier verschiedene Funktionstypen: 1. Einfache Grabgestaltungen, 2. Grabbauten, 3. Basiliken im Sinn einer Kirche ohne und 4. Basiliken dieser Art mit Reliquien.

⁵⁰ Mit Angaben: K. L. NOETHLICH, Spätantike Jenseitsvorstellungen im Spiegel des staatlichen Gräberschutzes. Zur Novelle 23 Kaiser Valentinians III, in: TH. KLAUSER/E. DASSMANN/K. THRAEDE (Hg.), Jenseitsvorstellungen in Antike und Christentum, Gedenkschrift für A. Stuiber (= JAC Erg.-Bd. 9) (Münster 1982) 47–54; S. SCHOLZ, Das Grab in der Kirche. Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter, in: ZSRG.K 115 (1998) 270–306, hier 271, 273, 286.

⁵¹ NEHLSSEN (Anm. 38) 124.

⁵² Ebd. 158; vgl. auch B. ARRHENIUS, Tür der Toten. Sach- u. Wortzeugnisse zu einer frühmittelalterlichen Gräbersitte in Schweden, in: FmSt 4 (1970) 384–394.

⁵³ Zu den Quellen s. NEHLSSEN (Anm. 38) 161.

⁵⁴ Dazu DES GRAVIERS (Anm. 1) 115–117; vgl. H. BRAKMANN, Kirchweihe, in: RAC XX (Stuttgart 2004) Sp. 1155f.

⁵⁵ K. H. KRÜGER, Grabraub in den erzählenden Quellen des Mittelalters, in: JANKUHN/NEHLSSEN/ROTH (Anm. 37) 171–187, bes. 173f.; 177; 180.

Das Grab in der Kirche

Im Gegensatz zu den antiken Tempeln war die Bestattung in christlichen Sakralräumen bereits sehr früh möglich und auch üblich⁵⁶. Seit der Zeit Justinians⁵⁷ sollten nach der staatlichen Gesetzgebung keine gewöhnlichen Bestattungen in Kirchen eingebracht werden, die den Aposteln oder Martyrern geweiht sind. Von kirchlicher Seite sind dann im Westen des ehemaligen römischen Reiches durch verschiedene Konzilsbeschlüsse vor allem des 6./7. Jhs. deutliche Bestrebungen erkennbar, Beisetzungen aus dem Kirchenraum herauszuhalten. Sehr klar vertraten die Teilnehmer des Konzils von Braga im Jahre 561 diese Ansicht. Im Kanon 18 wird in Zusammenhang mit dem in vielen Städten der Gegend noch aufrecht erhaltenen grundsätzlichen Verbot der Bestattung *intra muros* formuliert⁵⁸: *Item placuit, ut corpora defunctorum nullo modo intra basilicam sanctorum speliantur, sed si necesse est de foris circa murum basilicae usque adeo non abhorret*⁵⁹ (Es wird beschlossen, dass die Verstorbenen auf keinen Fall in der *basilica* der Heiligen beerdigt werden, aber wenn es nötig ist, draußen, rund um die Mauern der *basilica* ist es bis heute nicht verboten). 578 wurde in Auxerre die Bestattung im Baptisterium untersagt⁶⁰.

Schon seit Gelasius I. (492–496) beanspruchte der Bischof von Rom das Recht der Genehmigung zur Dedikation christlicher Kirchen und Oratorien⁶¹. Von maßgeblicher Bedeutung ist die durch Papst Pelagius im Zusammenhang mit der Weihe neuer, Heiligen gewidmeter Oratorien verwendete Formel *nullum corpus ibidem constat humatum*⁶². Schon zum Zeitpunkt der Entstehung der Briefe an die Bischöfe Eleutherius von Syracus und Asterius von Salerno (ep. 86, zwischen Sept. 558 und März 561), etwa um das Jahr 560, könnte es sich dabei um die Wiedergabe einer Formel handeln, die sich in gleichem Wortlaut im Liber Diurnus findet, einer im 9. Jh. niedergeschriebenen Formelsammlung mit Ur-

⁵⁶ KÖTTING (Anm. 42) bes. 70–72; 76–78.

⁵⁷ Cod. Iust. I, 2, 2 (Corp. Iur. civ. II, 12 Krüger).

⁵⁸ Mit Ausnahmebeispielen innerstädtischer Kirchenbeisetzungen schon ab dem 4. Jahrhundert: J.-F. REYNAUD, Les morts dans les cités épiscopales de Gaule du IV^e au XI^e siècle, in: GALINIÉ/ZADORA-RIO (Anm. 8) 23–30, hier bes. 27.

⁵⁹ Conc. Brac. cn. 18. J. VIVES, Concilios visigóticos e hispano-romanos. España Cristiana, Textos 1 (Barcelona 1963) 75.

⁶⁰ Conc. Autiss. cn. 14f. (CCL 148A, 267). Weitere Beispiele für innerkirchliche Bestattungsverbote unter anderem auch aus England für das 7. Jh. bei PH. HOFMEISTER, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte, in: AKathKR 111 (1931) 450–487; vgl. KÖTTING (Anm. 10) 33. – Das für Nantes im Jahre 658 überlieferte Konzil ist wohl als Fälschung anzusehen: Conc. Namnet. cn. 6 (C. J. v. HEFELE/H. LECLERCQ, Histoire de conciles d'après les documents originaux 3, 1 [Paris 1909] 297), vgl. J. GAUDEMET, Le pseudo-concile de Nantes, in: RDC 25 (1975) 40–60; weitere Angaben bei SCHOLZ (Anm. 50) bes. 290f.

⁶¹ A. GOETZ, Das Alter der Kirchweihformeln X–XXXI des Liber Diurnus, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 3. F., 5 (1895) 1–30; vgl. BRAKMANN (Anm. 54) 1149.

⁶² Pelagius, ep. 86, 2; 89, 1. P. M. GASSÓ/C. M. BATLLE, Pelagii I Papae, epistulae quae supersunt (556–561) (= Scripta et Documenta 8) (Montserrat 1956) 210; 215; vgl. JAFFÉ Regg 1 (Leipzig² 1885; Nachdruck Graz 1956) 127 Nr. 958f.

sprünge, die mindestens aus dem 6. Jh. stammen⁶³. Bestattungen waren wohl schon in dieser Zeit im Prinzip ein Hinderungsgrund für die Weihe eines Baus zur Kirche⁶⁴. Sehr deutlich vertrat dies auf alle kirchlichen Gebäude bezogen nur wenig später vor allem Papst Gregor der Große.

Entgegen diesen kirchlichen Normvorstellungen wurden jedoch sicher vor allem nach der Taufe Chlodwigs im fränkischen Reich des 6./7. Jhs. Oberschichtangehörige nach dem Vorbild der Frankenkönige immer wieder in Kirchen beigesetzt⁶⁵. Es ist zu vermuten, dass seitens der kirchlichen Amtsträger versucht wurde, solche Bestrebungen nur in Ausnahmefällen zuzulassen⁶⁶. Die archäologischen Befunde liefern, wie etwa unter dem Kölner Dom, wo sich im Vorgängerbau des 5./6. Jhs. wohl Angehörige des austrasischen Königshauses beisetzen ließen⁶⁷, sogar Indizien für das bewusste Abdecken solcher Gräber, hier durch einen neuen Boden und die liturgischen Einbauten der folgenden Kirche (Bau 3a/b) in der 2. Hälfte des 6. Jhs. Solche Vorgehensweisen können dann später nochmals beobachtet werden, als es in der Karolingerzeit zu einer zweiten, diesmal bedeutend konsequenter ausgeführten Durchsetzung des Verbots von Bestattungen in Kirchen kam⁶⁸. Wenn die gewünschte Beisetzung einer Person im Kirchenbau aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung nicht abgelehnt werden konnte, wurde – wie im genannten Konzil von Braga beschrieben – im Frühmittelalter nach Möglichkeit nicht der innere Kirchenraum belegt. So wurde sogar Pelagius, der Stifter der Martinskirche von Candes bei Tours, nicht in der von ihm gewünschten Grabstätte beigesetzt, sondern in der *porticus* der Kirche⁶⁹.

Die Sitte der Grabbeigabe wurde als ranggebundener Brauch, der den jeweiligen Bestatteten mit einer bestimmten regional und zeitlich spezifizierten Aus-

⁶³ Liber Diurnus XI; Th. E. v. SICKEL, Liber Diurnus Romanorum Pontificum (Wien 1889, Neudruck Aalen 1966) 10, 14 f.; J. A. EIDENSCHINK, Dedication of sacred places in the early sources and in the letters of Gregory the Great, in: The Jurist 5, H. 3 (1945) 323–358 bes. 327 f. mit Lit.; zu den vermutlich noch älteren Ursprüngen einiger Formeln vgl. GOETZ (Anm. 61) bes. 12.

⁶⁴ BRAKMANN (Anm. 54) 1154.

⁶⁵ KRÜGER (Anm. 47).

⁶⁶ Zusammenfassend z. B. HOFMEISTER (Anm. 60) 478.

⁶⁷ O. DOPPELFELD, Theudebert für Köln, in: J. HOSTER/A. MANN (Hg.), Vom Bauen, Bilden und Bewahren. Festschr. W. Weyres zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Köln 1964) 139–148; KRÜGER (Anm. 47); B. PÄFFGEN/S. RISTOW, Fränkische Könige in Köln: Frauen- und Knabengrab unter dem Kölner Domchor, in: W. ROSEN/L. WIRTNER (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 1, Antike und Mittelalter. Von den Anfängen bis 1396/97 (Köln 1999) 64–68.

⁶⁸ Die Tieferlegung und Unkenntlichmachung der Gräber *infra ecclesiam*, bei zu zahlreichen Bestattungen sogar Abriss des Altars fordert Bischof Theodulf v. Orléans am Anfang des 9. Jhs.: Theodulf, Capitula ad presbyteros parochiae suae 9 (PL 105, 194); vgl. Theodulfi Capitula in England. Die altenglische Übersetzung, zusammen mit dem lateinischen Text, ed. H. SAUER (München 1978) bes. 314; mit ähnlichen Beispielen aus der Karolingerzeit bei SALIN (Anm. 29) 360 f.; HOFMEISTER (Anm. 59) 458 f.; zur Stelle auch G. DEVAILLY, La pastorale en Gaule au IX^e siècle, in: RHEF 59 (1973) 23–54, hier 48.

⁶⁹ Greg. Tur. hist. Franc. 8, 40 (MGH. SRM 1, 1, 406 f.).

wahl an Beigaben zustand⁷⁰, auch nach der Christianisierung der Franken weiter geübt. Sie ist also losgelöst vom Christentum der Bestatteten oder Bestattenden abhängig von der gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen fortgeführt worden⁷¹. Ähnlich ist auch die Beisetzung innerhalb eines Gebäudes zunächst einmal als Zeichen einer höheren sozialen Rangstufe zu werten⁷². Von daher muss nicht jeder Bau mit fränkischen Gräbern, seien sie auch mit christlichen Zeichen versehen, wie z. B. unter dem Bonner Münster, als Kirche gewertet werden, sondern kann auch als „basilica über einem toten Mann“ im Sinn der *Lex Salica* verstanden werden. In Bonn spricht aber andererseits im Fall der Dietkirche im alten Römerlager, ähnlich wie in Köln unter dem Dom beim Bau des 5. oder frühen 6. Jhs., die Beisetzung innerhalb einer Ortslage und nicht im Kontext einer Nekropole, für die Deutung dieser Architektur als „basilica sanctificata“ im Sinn der *Lex Salica*. Hier wie dort kann jedoch nur ein Indizienbeweis geführt werden, ähnlich wie dies auch für die Beurteilungsmöglichkeit der sozialen Rangstufe von Bestattungen und ihres eventuellen christlichen Charakters gilt.

Auffällig ist, dass neben sehr reichen „Gründergräbern“⁷³ an Fundplätzen wie Arlon, Morken oder Flonheim oft relativ ärmlich ausgestattete nachfolgende Gräber zu beobachten sind. Dies ist meist auch als christlich motiviert beurteilt bzw. als Zeichen einer zunehmenden Christianisierung interpretiert worden. Viele Gegenstände der Grabausstattung fehlen aber letztlich aufgrund der Überlieferungslage, d. h. sie sind geraubt oder vielleicht gar nicht erhalten. Letzteres gilt vor allem für die Kleidung, der als primärem Ständesabzeichen ein hoher Bedeutungsgehalt zugebilligt werden muss. Immer wieder zeigen einzelne erhaltene textile Reste besondere Bestattungen an. So z. B. die unten noch behandelte spätantike Beisetzung des Enthaupteten in Xanten oder etwa Gräber des 4. Jhs. innerhalb des Grabbaus von Iovia (Kospula-Alsóheténypuszta), die im Gegensatz zu den außerhalb der Architektur Beerdigten keine Grabinventare aufwiesen, sondern lediglich aufgrund ihrer Mäntel aus Naturseide mit Goldfäden als Oberschichtangehörige identifizierbar sind⁷⁴. Aber auch im 6./7. Jh. ist die

⁷⁰ A. J. GENRICH, Grabbeigaben und germanisches Recht, in: Die Kunde N.F. 22 (1971) 189–226, bes. 204–213.

⁷¹ Ebd. 199; 221; B. YOUNG, Paganisme, christianisation et rites funéraires mérovingiens, in: Archéologie Médiévale (Paris) 7 (1977) 5–81.

⁷² GENRICH (Anm. 70) 189–226.

⁷³ Zum Begriff des „Gründergrabes“ und der Problematik der Eigenkirchen: M. BORGOLTE, Stiftergrab und Eigenkirche. Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13 (1985) 27–38. Zuletzt zusammenfassend: HASSENPLUG (Anm. 36) bes. 27–29; 79–86. Vgl. auch mit Ausführungen zu den „Gutsoratorien“ Galliens K. SCHÄFERDIEK, Das Heilige in Laienhand. Entstehungsgeschichte der fränkischen Eigenkirche, in: H. SCHRÖDER/G. MÜLLER (Hg.) Festschr. für G. Krause (Berlin 1982) 122–140 [Verbessertes Wiederabdruck in: DERS., Schwellenzeit, in: W. LÖHR/H. CH. BRENNECKE (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Christentums in Spätantike und Frühmittelalter (Berlin 1996) 247–265].

⁷⁴ E. TÓTH, Das Christentum in Pannonien bis zum 7. Jahrhundert nach den archäologischen Zeugnissen, in: E. BOSHOFF/H. WOLF (Hg.), Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jh. (= Passauer Historische Forsch. 8) (Köln 1994) 241–272.

Kleidung sicher als Zeichen gehobener Ausstattung verwendet worden. Neben Grabfunden dieser Art in den städtischen Zentren gibt es entsprechende Textilien auch in ländlichen Gräberfeldern, z. B. in Beerlegem in Ostflandern im reichen Frauengrab 111⁷⁵. Manch „beigabenlose“ Gräber könnten sehr wohl prächtiger ausgestattet gewesen sein, als es aufgrund der Überlieferungslage den Anschein hat⁷⁶.

Herausgehobene spätantike und frühmittelalterliche Grablegen im Rheinland und im Maasgebiet

1934 legte WALTER BADER unter dem Hochchor des Xantener Doms im Kontext eines römischen Gräberfeldes ein Doppelgrab zweier gewaltsam getöteter Männer frei. Er interpretierte sie als Opfer einer allerdings historisch und archäologisch sonst vollkommen unbekanntem Christenverfolgung im Westen unter Kaiser Julian in der Mitte des 4. Jhs.⁷⁷. Eine über dem Grab entstandene *cella memoriae* (Bau I A) mit als *mensa* genutzter Steinplatte (I, 8) über einer Schicht mit Resten von Totenmählern, besitzt einen münzdatierten *terminus post quem* von 383. Baders Interpretation als Martyrergräber und christliche *memoria* war vom Befund unter dem Bonner Münster inspiriert⁷⁸ und wohl motiviert von dem Bestreben der in den 1930er Jahren zunehmend um sich greifenden Kirchenfeindlichkeit in Deutschland die Historizität der Kirche bis hin zu den frühchristlichen Ursprüngen in der Spätantike entgegenzustellen.

Eine zweite *cella* (Bau II K) mit der Bestattung eines männlichen Erwachsenen (Grab 66/36), der ohne Kopf beigesetzt war, konnte 1966 HUGO BORGER nur wenig westlich des vorgenannten Befundes erfassen (Abb. 4a). Die gehobene soziale Stellung des nach Ausweis der Münzfunde später als 337 hier Begrabenen geht aus seiner wertvollen Kleidung hervor⁷⁹. Der Boden des zugehörigen Grabbaus besitzt einen *terminus post quem* von 392⁸⁰.

Die beiden relativ anspruchslosen rechteckigen Grabbauten auf dem Xantener Gräberfeld entstanden in der 2. Hälfte des 4. Jhs.; eine von Borger postulierte „christliche“ Motivation⁸¹ der von ihm aufgedeckten *cella* ist nicht zu belegen. Auch als Ausgangspunkt des Gräberfeldes kann weder der eine noch der andere

⁷⁵ H. ROSENS, Houten VII^e-eeuwse grafkamer met vrouwensieraden te Beerlegem (= *Archaeologia Belgica* 44) (Brüssel 1959); DIES./A. VAN DOORSELAER, Enkele merkwaardige graven uit de Merovingische begraafplaats van Beerlegem (= *Archeologia Belgica* 91) (Brüssel 1966), hier 27–9.

⁷⁶ Darauf wies schon AMENT (Anm. 43) 139 mit Anm. 16 hin; vgl. GENRICH (Anm. 70) 212.

⁷⁷ W. BADER, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten 1, 1. Sanctos. Grabfeld, Märtyrergrab u. Bauten vom 4. Jh. bis um oder nach 752–68 n. Chr. (Xanten 1985) 315 f.

⁷⁸ TH. OTTEN, Die Ausgrabungen unter St. Viktor zu Xanten. Dom und Immunität (= *Rheinische Ausgrabungen* 53) (Mainz 2003) 12.

⁷⁹ J. P. WILD, Die Textilreste aus der Memoria IIK in Xanten, in: *Bonner Jahrb.* 170 (1970) 267–270.

⁸⁰ OTTEN (Anm. 78) 60.

⁸¹ Zuletzt H. BORGER, Beiträge zur Frühgeschichte des Xantener Viktorstifts. Ausgrabungen

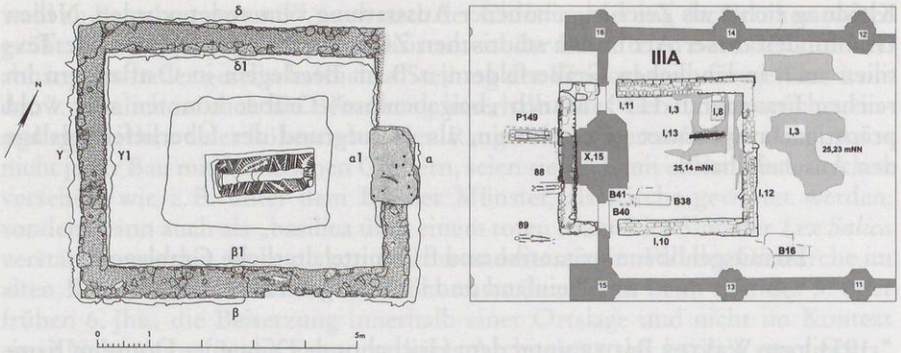


Abb. 4a, b: Spätantike Memorien auf der Nekropole unter dem Dom und im Stiftsbereich von Xanten. a: *Cella memoriae* II K. b: *Cella memoriae* III A

Cella-Befund angenommen werden⁸². Es handelt sich nicht um die einzigen *cellae* bzw. Grabbauten der Nekropole⁸³. Durch christliches Gedankengut motivierte verzierte und sicher vor das 7. Jh. datierbare Funde sind aus Xanten mit Ausnahme des Batimodus-Grabsteines aus frühmerowingischer Zeit⁸⁴ nicht bekannt. In den Schriftquellen begegnet eine christliche Überlieferung zu Xanten bzw. der Region erst bei Gregor von Tours. Gregor berichtet über die Tätigkeit des Kölner Bischofs Eberigisil, welcher am Ort nach den Gebeinen des Martyrers Mallosus suchte und ein bestehendes *oratorium* in eine neu errichtete Kirche mit einbezog⁸⁵. Dabei könnte Gregors Hinweis, dass die Stätte des Martyriums und der Bestattung der dortigen Bevölkerung nicht bekannt war, durchaus auch als abgemilderte Schilderung für die Auffindung von „neuen“ Reliquien durch Eberigisil und die damit verbundene Implementierung einer christlichen Heiligenverehrung am Ort zu verstehen sein. Auch eine so umschriebene Kultverdrängung einer älteren Verehrung am Ort ist nicht undenkbar.

Die Grabbauten von Xanten sind in ihren spätantiken Phasen zunächst als *cellae* zu bewerten, die der Totenverehrung gedient haben, ohne dass dies in einen speziellen kultischen Zusammenhang gerückt werden müsste. Eine weit ausgreifende Kontinuität besitzt vor allem der wohl im 5. Jh. unter Beibehaltung

unter dem Dom und in der Stifts-Immunität in den Jahren 1961–1966 (Vorber. III) (= Rheinische Ausgrabungen 6) (Düsseldorf 1969) 27.

⁸² So übereinstimmend die jüngeren Bearbeiter, mit Lit.: OTTEN (Anm. 78) 219.

⁸³ Vgl. etwa Grabbauten III1B mit Süddapsidole und einem terminus post quem in vespasianischer Zeit mit inliegender Bestattung 85 aus dem 4. Jh.: ebd. 51–56, Grabbau IIL, wohl aus der zweiten Hälfte des 4. Jh., ebd. 60–63 und die wohl auch spätantike rechteckige *cella* IIG, ebd. 56–58.

⁸⁴ Mit Datierung in das späte 5./frühes 6. Jh. zuletzt ebd. 77 f.

⁸⁵ *Denique in latere basilicae, id est in pariete, qui a parte erat oratorii, arcum volvit ipsumque oratorium in absida collegit* (Greg. Tur., glor. mart. 62 [MGH. SRM 1, 2, 80]); zu Eberigisil: S. RISTOW, Eberigisil, in: BBKL 22 (Nordhausen 2003) Sp. 299–304 (http://www.bautz.de/bbkl/e/eberigisil_v_k.shtml).

seiner *mensa* als Holzkonstruktion (IIA) erneuerte Grabbau IA. In das 5. Jh. gehören zeitlich parallel errichtete bzw. bestehende weitere *cellae* auf dem Gräberfeld⁸⁶. Im späten 5. oder frühen 6. Jh., jedenfalls vor Einbringung von Grab P149 in der Mitte des 6. Jhs., ist Bau IIA wiederum durch eine steinerne *cella* (IIIA) ersetzt worden⁸⁷ (Abb. 4b). Vielleicht ist damit das *oratorium* überliefert, welches Eberigisil vorfand und in seinen Kirchenbau des späten 6. Jhs. mit einbezog.

Eine zum Anfang des 6. Jhs. einsetzende Verehrung von als Heiligenbestatungen angesehenen Gräbern könnte sich auf dem Gräberfeld von Xanten unter dem Einfluss der Christianisierung der fränkischen Oberschicht nach der Taufe Chlodwigs sehr rasch entwickelt haben. Beinahe logisch erscheint die Bindung dieser Verehrung an zu dieser Zeit noch bestehende Memorialarchitektur auf dem Gräberfeld. Dabei bot sich der Bau IIA bzw. IIIA mit der *mensa* als Zentrum an. Vielleicht darf man diese Räume als *memoriae martyrum* ansehen, wie sie 401 auf dem Konzil von Karthago erwähnt werden, in denen „aufgrund von Träumen oder sogenannten Offenbarungen von irgendwelchen Menschen überall aufgestellt“ Altäre errichtet werden⁸⁸. Auch aus Gallien sind solche Anlagen durch Berichte des Gregor von Tours bekannt⁸⁹. Man feierte sogar die Eucharistie an diesen Orten, wobei einfach ein Tuch über das Grab breitet wurde⁹⁰.

Im Umfeld der Architektur mit dem verehrten Grab haben sich in Xanten in der Folgezeit Beisetzungen konzentriert⁹¹. Mit der Zweiteilung von Gruft B34 und Errichtung des Westanbaus III2 an den bestehenden Bau IIIA gegen Ende des 6. Jhs. dürfte eine Korrelation der archäologischen Befunde mit der Überlieferung zu Bischof Eberigisil, seiner Reliquiensuche und den Bauarbeiten zur Errichtung der Kirche durchaus Wahrscheinlichkeit besitzen. Damit lässt sich eine Entwicklung postulieren, die auch an anderen Orten im Rheinland im 6. Jh. stattgefunden haben dürfte. Dazu passt auch das Auftreten von Funden mit christlichen Zeichen in Xanten erst ab dieser Zeit.

Ganz ähnlich ist die Situation in Köln, St. Severin. Unter der heutigen Kirche im Areal des teilweise durch archäologische Maßnahmen erfassten Gräberfeldes südlich des römischen Köln konnten Fritz Fremersdorf und andere Archäologen bis hin zu Bernd Päffgen zwischen den 1930er und 80er Jahren Architekturbefunde und Gräber aufdecken⁹². Hier interessiert ein unter dem heutigen Chor liegender spätantiker Bau mit Westapsis und 9,5 × 7,5 m Größe, nach der Einteilung von Päffgen als Bau A benannt. Dieser Saalbau ist wohl noch am Ende des

⁸⁶ Bau IIA, IIB und IIC bei OTTEN (Anm. 78) 63–66.

⁸⁷ Ebd. 64.

⁸⁸ Conc. Carthag. v. 401, 13. sept. = Reg. eccl. carthag. cn. 83 (CCL 149, 204): *Nam quae per somnia et per inanes quasi revelationes quorumlibet hominum ubicumque constituuntur altaria omnimodo improbentur.*

⁸⁹ Greg. Tur. de virt. s. Iuliani 4f. (MGH. SRM 1, 2, 116f.); glor. conf. 93 (ebd. 357f.); vgl. KYLL (Anm. 6) 185.

⁹⁰ Greg. Tur. vit. patr. 15, 4 (MGH. SRM 1, 2, 274).

⁹¹ Zusammenfassend OTTEN (Anm. 78) 205.

⁹² FREMERSDORF (Anm. 46); neu bewertet bei PÄFFGEN (Anm. 46).

4. Jhs. neben anderen Memorialbauten auf dem Kölner Südgräberfeld errichtet worden. Im 5. oder eher im 6. Jh. wurde er um einen östlichen Vorbau und einen bzw. zwei seitliche Annexe erweitert und besaß damit spätestens im 7. Jh. im Prinzip die Grundrissgestalt einer Basilika, die man dann noch um ein westliches Atrium erweiterte. Von den trennenden Aufbauten zwischen Längsannexen und dem älteren Mittelbau ist allerdings ebensowenig erhalten geblieben, wie von einer eventuell vorhandenen Ausstattung mit liturgischen Einbauten. Mit reichem Inventar versehene Gräber von zwei Knaben aus der neu formierten spätantik-frühfränkischen Führungsschicht des Rheinlandes, die Paffgen als „Föderatenfürsten“ ansprach⁹³, belegen die Nutzung der spätrömischen Bausubstanz im 5. Jh. Im 6. und vor allem dem 7. Jh. finden sich dann fränkische Oberschichtbestattungen mit Beigaben, wie sie den Angehörigen der wohl in Köln ansässigen regionalen Elite entsprachen.

Die Bauphasen des 4.–6. Jhs. bestanden nicht allein oder isoliert auf dem weitergenutzten römischen Gräberfeld. Die Verbindung zum Heiligenkult um den spätantiken Kölner Bischof Severin könnte nach den Befunden vielleicht schon im 6. oder 7. Jh. entstanden sein. Es fehlen aber zeitgenössische Schriftquellen und bzw. oder archäologische Befunde, die die Verehrung des hl. Severin an diesem Ort zu so früher Zeit belegen könnten. Bis auf weiteres kann vor allem Bau A kein kirchlicher Charakter zugesprochen werden. Die bekannten christlich verzierten Goldgläser stammen aus Gräbern, die in einiger Entfernung zu diesem Bau angelegt waren. Am ehesten ist Bau A als vielleicht gemeinschaftlich genutzte und der Totenehrung gewidmete spätantike Architektur zu sehen. Im 5. und dann ab der Mitte des 6. und im 7. Jh. wurde die vorhandene Bausubstanz von Angehörigen fränkisch dominierter Eliten zur sozial separierten Bestattung genutzt. Während die Beisetzungen des 5. Jhs. wahrscheinlich nicht christlich waren, kann für die merowingischen Gräber der 2. Hälfte des 6. und des 7. Jhs. ein christlicher Hintergrund sicher vermutet werden. Im 7. Jh. wäre dann eine Verknüpfung des Ortes mit der Verehrung des hl. Severin gut denkbar, wie es auch an anderen Orten im Rheinland zu beobachten ist.

Im südbelgischen Franchimont bestand eine rechteckige *cella memoriae* auf einem Friedhof des 6./7. Jhs. Die in ihr liegenden Beisetzungen waren größtenteils beraubt, lediglich aus Grab 28 sind Reste einer sozial hochstehenden Frauenbestattung mit Goldscheibenfibeln und goldenen Polyederohrringen mit Almandineinlage aus der 1. Hälfte des 7. Jhs. erhalten geblieben⁹⁴. Hier liegt am östlichen Rand des Gräberfeldes sicher ein reiner Grabbau für eine ortsansässige Oberschichtfamilie vor, die dort separiert beisetzt⁹⁵. Für eine von Heli Roosens vorgeschlagene Wiederverwendung römischer Bausubstanz lassen sich keine näheren Anhaltspunkte anführen⁹⁶.

⁹³ Ebd., Bd. 1, 323 f.

⁹⁴ DIERKENS, Franchimont (Anm. 23) 49 Fig. 7; 73, Fig. 16.

⁹⁵ Plan und Bauaufnahme ebd. 79 Fig. 21; 83–87 mit Fig. 23.

⁹⁶ H. ROOSENS, Siedlung und Bevölkerungsstruktur im Spiegel merowingischer Gräberfelder. Zu den jüngsten Ergebnissen der Reihengräberforsch. in Belgien, in: F. PETRI (Hg.) Sied-

Weitere Oratorien dieser Art in derselben Region sind aufgrund des schlechten Forschungsstandes bzw. fehlender Publikationen nicht näher zu beurteilen. Einen $9,25 \times 6,30$ m großen Bau mit Annexen erwähnt z. B. der Fundbericht der Société Archéologique de Namur von 1895/96 in Ermeton-sur-Biert⁹⁷. Aber auch an zahlreichen anderen Orten im Namurois sind solche Bauten festgestellt worden⁹⁸. Nur einige Befunde sind genauer beschrieben oder mit Plänen publiziert, aber selten näher datier- oder interpretierbar, wie z. B. das rechteckige römische Heiligtum von Anthée, das vielleicht in der späten Merowingerzeit mit einer Apsis und einem Altar ausgestattet wurde⁹⁹ (Abb. 5). In Wancennes bei Beauraing wurde in einer fränkischen Nekropole neben einer aufgegebenen römischen *villa rustica* ein Apsidensaal entdeckt, der aber ohne nähere Beschreibung geblieben ist¹⁰⁰. Bei Flavion fanden sich merowingerzeitliche Gräber innerhalb eines Rechteckbaus mit Annexen und Apsiden¹⁰¹ (Abb. 6). Andere Baureste bei fränkischen Nekropolen bei Feschaux, Couvin und Lavaux-Sainte-Anne sind nicht näher zu datieren und zu deuten¹⁰². Allgemein zeigen diese Befunde jedoch an, dass in fränkischer Zeit im Maasgebiet auf kleineren fränkischen Nekropolen, die wohl von sozial herausgehobenen Gruppen eingerichtet wurden, die Errichtung von Grab- und Memorialbauten durchaus üblich gewesen zu sein scheint. Oft entstanden diese Bauten bei alten römischen *villae rusticae* unter Nutzung von deren Baumaterial. Möglicherweise haben sie auch von vorneherein kirchliche Funktionen besessen, was aber außer im Fall von Anthée, wegen des dort vorhandenen Altars, keine allzu große Wahrscheinlichkeit besitzt. Vor allem die fehlenden Informationen über die Lage der zugehörigen Siedlungen erschweren die weitere Interpretation. Vergleichsbefunde in Ostgalien zeigen aber zeitlich und regional unterschiedliche Typen im Verhältnis der Entwicklung von Siedlung, Gräberfeld und Kirche¹⁰³.

Seit 1985 wird auf dem Hügel von Thier d'Olne bei Engis an der Maas, in der Umgebung der alten Römerstrasse Köln – Boulogne-sur-Mer gelegen, durch den Cercle Archéologique Hesbaye-Condroz gegraben¹⁰⁴. Es wurden römische

lung, Sprache u. Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (= WdF 2) (Darmstadt 1973) 383–399, hier 392–394.

⁹⁷ A. O., Nos fouilles (1895–1896), in: Annales de la Société Archéologique de Namur 21 (1895) 365–376, hier 372.

⁹⁸ Mit Beispielen: DIERKENS, Franchimont (Anm. 23) 83–85.

⁹⁹ DIERKENS, Anthée (Anm. 23); BEQUET (Anm. 39) 313 f.

¹⁰⁰ Ebd. 312 f. mit fig. 1.

¹⁰¹ Ebd. 316 f. mit fig. 2

¹⁰² Ebd. 314–319.

¹⁰³ P. PÉRIN, Des nécropoles romaines tardives aux nécropoles du Haut-Moyen Âge. Remarques sur la topographie funéraire en Gaule mérovingienne et à sa périphérie, in: CAr 35 (1987) 9–30; DERS., The origin of the village in early medieval Gaul, in: N. CHRISTIE (Hg.), Landscapes of Change. Rural Evolutions in Late Antiquity and Early Middle Ages (Aldershot 2004) 255–278.

¹⁰⁴ J. WITVROUW/G. GAVA/H. LEHANCE/S. GAVA/L. DARDENNE, Le centre domanial du haut moyen âge de Hermalle (Engis). Les édifices funéraires et religieux, les nécropoles, in: Bulletin du Cercle Archéologique Hesbaye-Condroz 22 (1999) 45–59; J. WITVROUW, Le centre

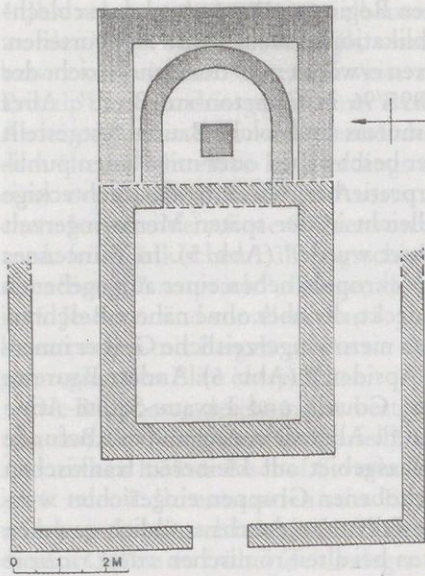


Abb. 5: Römisches Heiligtum von Anthée bei Namur mit wohl frühmittelalterlicher angebauter Apsis

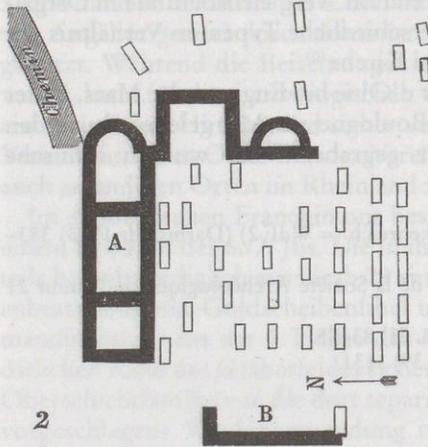
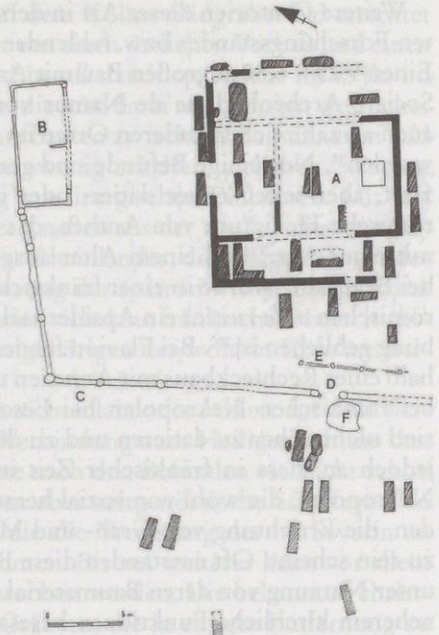


Abb. 6: Fränkischer Grabbau von Flavion/Belgien

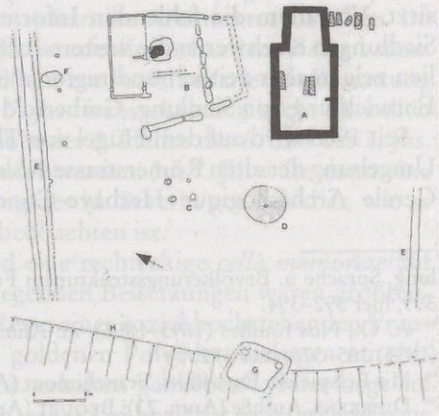


Abb. 7a, b: Bauten auf dem Hügelplateau von Thier d'Olne bei Engis/Belgien.
a: Merovingische Gräber in einem Grabbau. b: Über den Gräbern angelegte karolingische Kirche.

Siedlungsreste festgestellt. In der Mitte des 7. Jhs. installierte eine merowingische Familie an diesem strategisch äußerst günstigen Punkt ihren Domänensitz mit einem größeren Wohngebäude und zugehörigem Friedhof. In der 2. Hälfte des 7. Jhs. wurde dort ein 14 × 12 m großer Grabbau errichtet, der unter anderem zwei monolithische trapezförmige Sarkophage aufnahm, die wohl als „Gründergräber“ anzusehen sind (Abb. 7). Einer der Sarkophage war mit zwei Kreuzen geschmückt. Drei Generationen mit etwa 15 bis 20 Individuen wurden hier bestattet. In der 2. Hälfte des 8. Jhs. wurde der Memorialbau durch eine kleine Kapelle ersetzt, in der die Gräber nach wie vor in der Mitte lagen. Hier liegt eine lückenlose Entwicklung vor.

In Bonn sind am Platz der heutigen romanischen Münsterkirche 1928–1930 durch WALTER BADER und HANS LEHNER Ausschnitte eines römischen Gräberfeldes erfasst worden¹⁰⁵. Auf dem Friedhof bestand eine kleine *cella memoriae* des 4. Jhs., weitere Reste von Grabbauten konnten bisher nicht ausgegraben werden (Abb. 8). Diese Architektur wurde wohl schon Ende des 4. Jhs. wieder zerstört. Wie schon für die spätantiken Memorien von Xanten und Köln, St. Severin festgestellt, lässt sich kein bestimmter religiöser Hintergrund für die in Bonn erfasste *cella* ausmachen. Nach einer gewissen Nutzungsunterbrechung wurde über der *cella*, aber nicht in baulichem Bezug zu ihr im 6. Jh. ein 13,77 × 8,88 m großer rechteckiger Saalbau errichtet. Hier bestattete lokal ansässige fränkische Oberschicht. Zunächst weist diese Architektur im Verhältnis zu anderen Memorien auf römisch-fränkischen Gräberfeldern keine Besonderheiten auf. In dem rechteckigen Innenraum befanden sich verschiedene nach Errichtung des Saalbaus eingebrachte Gräber, unter anderem eines aus der Mitte des 6. Jhs. (Grab 32), in dessen Estrichabdeckung ein Kreuz aus Marmorbruchstücken eingelassen war. Noch in die 1. Hälfte des 7. Jhs. gehört ein Grab mit Waffenbeigabe (Grab 75), das mittels einer Mauer oder Schranke abgesondert war. Mit christlichen Zeichen versehene Fundstücke sind aus der Münstergrabung nur vereinzelt bekannt. Möglicherweise wegen des im Boden sichtbaren Kreuzes könnte der fränkische Grab- und Memorialbau im 7. Jh. Anlass geboten haben, hier frühchristliche Beisetzungen von Heiligen oder Märtyrern anzunehmen und den Ort mit der Verehrung von Heiligen zu verbinden. Um 691/92 sind die Märtyrer Cassius und Florentius in einer Urkunde im Zusammenhang mit einer *basilica sanctorum* für Bonn genannt¹⁰⁶. Eine Verknüpfung dieser Märtyrerlegende mit dem merowingischen Memorialbau auf dem Bonner Gräberfeld

domanial du Haut Moyen Âge du Thier d’Olne à Engis, in: De la Meuse à l’Ardenne 29 (1999) 93–114.

¹⁰⁵ H. LEHNER/W. BADER, Baugeschichtliche Untersuchungen am Bonner Münster, in: Bonner Jahrb. 136–137 (1932) 1–216. Neu bewertet sind die Grabungen jetzt bei: KELLER/MÜSSEMEIER (Anm. 46) 287–318. Mit Lit. vgl.: S. RISTOW, Bonn, in: RAC, Suppl.-Bd. II, Lieferung 9 (Stuttgart 2002) Sp. 86–98 und zuletzt CH. KELLER/U. MÜSSEMEIER, Das monasterium sanctorum martyrum Cassii et Florentii und die frühen Kirchenbauten unter der Bonner Münsterkirche, in: RISTOW (Anm. 20) 187–208.

¹⁰⁶ W. LEVISON, Die Bonner Urkunden des frühen Mittelalters, in: Bonner Jahrb. 136–37 (1932) 217–270, hier 236f. Nr. 5.

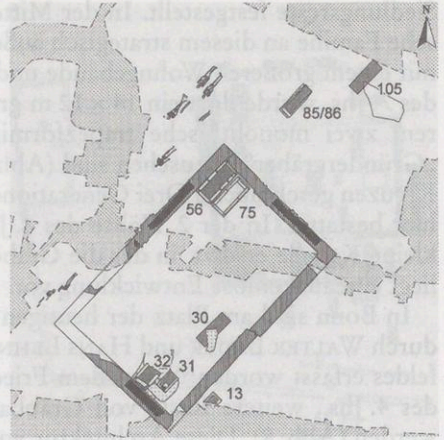
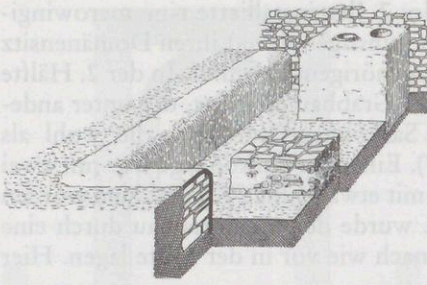


Abb. 8a, b: *Cella memoriae* des 4. Jhs. unter dem Bonner Münster und ohne Baukontinuität darüber errichteter merowingischer Grabbau des 6. Jhs.

scheint in der mittleren Merowingerzeit ähnlich wie in Xanten und Köln, St. Severin gut denkbar und könnte durch die Kölner Bischöfe gezielt gefördert worden sein, wie dies auch für Xanten angenommen werden kann. In der Karolingerzeit werden die vorhandenen Bauten dann zu einer Kirche mit Apsis umgebaut. Die Baugeschichte eines ähnlich dimensionierten Grabhauses aus dem 6. Jh., mit Erweiterung zur Kirche und Anbau eines Chors im 8. Jh. lässt sich etwa vergleichen mit dem Befund von Mels, St. Peter und Paul im Bistum Chur¹⁰⁷.

Schließlich sind noch die spätantiken Coemeterialbauten von St. Ursula in Köln (Abb. 9) und St. Maximin in Trier sowie wahrscheinlich auch von St. Alban in Mainz zu erwähnen¹⁰⁸. Diese größeren Anlagen entstanden auf vorstädtischen Gräberfeldern, wohl primär um Bestattungen aufzunehmen. Wann und in welcher Form im Einzelfall nicht nur Totenverehrung, sondern christliche und vor allem eucharistische Kulthandlungen in den Bauten stattfanden, kann nicht mit Sicherheit festgelegt werden. Gesichert sind kirchliche Funktionen jedoch seit dem 6. Jh. Dies zeigen in Köln und Trier ergrabene schlüssellochförmige Kanzelanlagen an, die in der 2. Hälfte des 6. Jhs. in die Coemeterialbauten eingefügt wurden.

Von den innerorts gelegenen rheinischen Kirchen ist der Bau des 5./6. Jhs. unter dem Kölner Dom als Sonderfall durch reich. ausgestattete Frankengräber

¹⁰⁷ H. R. SENNHAUSER, Frühchristliche und frühmittelalterliche kirchliche Bauten in der Diözese Chur und in den nördlich und südlich angrenzenden Landschaften, in: DERS. (Hg.), Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit (= ABAW.PH 123) (München 2003) 9–221, hier 115–117.

¹⁰⁸ NÜRNBERGER (Anm. 22); NEYES (Anm. 19); L. LINDENSCHMIT/E. NEEB, Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1907, in: Mainzer Zeitschr. 4 (1909) 92–100; zusammenfassend F. OSWALD, Mainz, St. Alban, in: F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Kataolog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (1966, Nachdruck München 1990) 193–196.

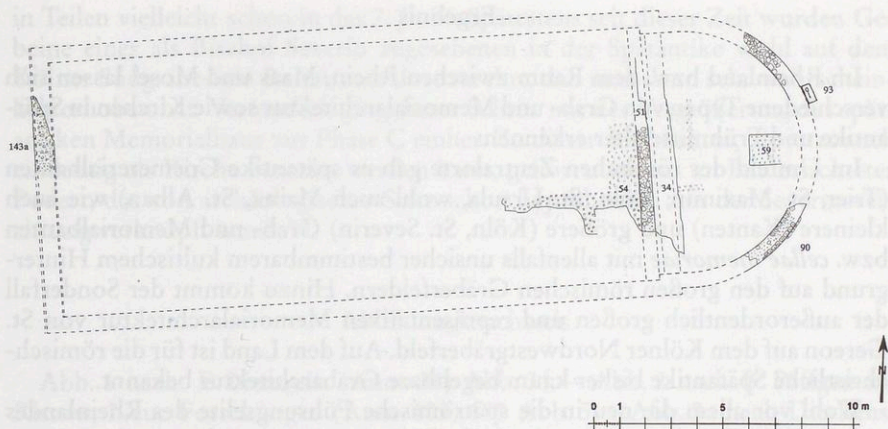


Abb. 9: Spätantiker Saalbau unter der romanischen Kirche St. Ursula auf dem römischen Gräberfeld im Kölner Norden.

genutzt. Aufgrund von deren exzeptionellem Inventar und der zeitgleich üblichen Beisetzung merowingischer Oberschichtangehöriger in Kirchen ist diese als „Bau 2“ bezeichnete, aber archäologisch schlecht bekannte Anlage mehr oder weniger eindeutig als christlicher Sakralraum bestimmbar. Die zu den Gräbern unter dem Kölner Dom gehörige Architektur ist im Zuge der Diskussion um fränkische Prunkgräber auch meist von Seiten der Archäologie als Kirche bestimmt worden, obwohl entsprechende bauliche Zusammenhänge erst neuerdings aus den Befunden herausgelesen wurden¹⁰⁹. In diesem Bau wurden durch Einbringen eines neuen Bodens und die Errichtung eines neuen Presbyteriums mit aufwendiger Amboanlage jegliche Spuren der Bestattungen bis auf ein weiter sichtbares getilgt. Leider ist nicht bekannt, wer in diesem besonderen Grab (B1135)¹¹⁰ im Westvorbau der Kölner Hauptkirche der 2. Hälfte des 6. Jhs. beigesetzt war. Es muss sich aber, wie das erwähnte Beispiel des bei Gregor erwähnten Pelagius' zeigt, an dieser Stelle in Köln nicht um einen Bischof oder Heiligen, sondern es kann sich auch um einen Stifter und mithin um die Bestattung eines Laien handeln. Möglicherweise barg das Grab auch eine Frauenbestattung.

Auf niedrigerem Niveau zeigt vielleicht auch das reich ausgestattete merowingische Frauengrab aus dem Areal der Bonner Dietkirche schon für die Zeit um 600 die Existenz einer Kirche an dieser Stelle an¹¹¹.

¹⁰⁹ Die Fürstengräber unter dem Kölner Dom als in einer „Kirche“ angelegt sahen z. B. MÜLLER-WILLE (Anm. 48) 354; STEUER (Anm. 42) 398.

¹¹⁰ S. RISTOW, Die frühen Kirchen unter dem Kölner Dom. Befunde u. Funde vom 4. Jh. bis zur Bauzeit des Alten Domes (= Studien zum Kölner Dom 9) (Köln 2003) 71; 328 f.; 334.

¹¹¹ W. SÖLTER, Vögel und Männer. Funde der Bonner Grabung 1972, in: Das Rheinische Landesmuseum Bonn 6 (1972) 84 f.; U. MÜSSEMEIER, Die merowingerzeitlichen Funde aus der Stadt Bonn und ihrem Umland. Phil.-Diss. Univ. Bonn (2004) hier 68 f.

Ergebnis

Im Rheinland bzw. dem Raum zwischen Rhein, Maas und Mosel lassen sich verschiedene Typen von Grab- und Memorialarchitektur sowie Kirchen in Spätantike und Frühmittelalter erkennen:

Im Umfeld der römischen Zentralorte gab es spätantike Coemeterialbauten (Trier, St. Maximin; Köln, St. Ursula, wohl auch Mainz, St. Alban) wie auch kleinere (Xanten) und größere (Köln, St. Severin) Grab- und Memorialbauten bzw. *cellae memoriae* mit allenfalls unsicher bestimmbarem kultischem Hintergrund auf den großen römischen Gräberfeldern. Hinzu kommt der Sonderfall der außerordentlich großen und repräsentativen Memorialarchitektur von St. Gereon auf dem Kölner Nordwestgräberfeld. Auf dem Land ist für die römisch-christliche Spätantike bisher kaum begehbbare Grabarchitektur bekannt.

Wohl vor allem die neu in die spätrömische Führungselite des Rheinlandes aufgerückten Franken nutzten im 5. Jh. meist weiterverwendete antike Bauten, die vor allem in ländlichen Regionen parallel zu den Reihengräberfeldern der Aufnahme sozial separierter Bestattungsgruppen dienten¹¹². Im 6./7. Jh. wurden solche Grabbauten dann auch eigens von den Franken errichtet. Gleichzeitig wurden die alten Coemeterien weiter für Bestattungen *ad sanctos* genutzt. Mit dem fortgeschrittenen 6. Jh. und zunehmend im 7. Jh. dürfte sich auch im Rheinland die Tendenz verstärkt haben, seitens der Kirche bzw. der Bischöfe in den spätantiken Zentren Laienbestattungen im Kirchenraum nur noch in besonderen Fällen zu dulden. In den weniger christianisierten Gebieten auf dem Land ist diese Entwicklung wohl zeitlich noch später anzusetzen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass ein bedeutendes Instrument bei der kirchlichen Vereinnahmung von Verehrungsplätzen und Architektur die Verknüpfung mit christlichen Reliquien und bzw. oder Martyrer- und Heiligenlegenden ist. Exemplarisch ist in dieser Hinsicht die Überlieferung für Bischof Eberigisil von Köln, der am Ende des 6. Jhs. in der Gegend von Xanten ein Oratorium auf einem römisch-frühmittelalterlichen Gräberfeld errichtete und mit der Verehrung der Martyrer Victor und Mallosus verknüpfte. In Köln waren es der hl. Gereon und in Bonn die Martyrer Cassius und Florentius, die seit dem 6. und 7. Jh. als Ziele christlicher Verehrung belegt sind und deren Legenden in der Karolingerzeit mit derjenigen der thebaischen Legion zu einer komplexen Erzählung verbunden wurden. In Trier wurde bekanntlich schon im 5. Jh. ein Altar für die ersten Trierer Bischöfe des späten 3. oder frühen 4. Jhs. errichtet. Es wäre also durchaus schon so früh eine Heiligenverehrung im Rheinland denkbar. Die archäologischen Befunde in Bezug auf das Einsetzen der Severinsverehrung in Köln deuten aber erst in die Zeit des Beginns der Verehrung von Martyrern im Rheinland hin. Bei der letzten Öffnung des Severinsschreines gefundene Textilien, in die die verehrten Knochen eingehüllt waren, und andere Reste gehören

¹¹² KNÖCHLEIN, Palastvilla (Anm. 21) 203–205 mit Fundstellen aus dem Mittelrhein- und Moselraum.

in Teilen vielleicht schon in das 7. Jh.¹¹³. Spätestens seit dieser Zeit wurden Gebeine eines als Bischof Severin angesehenen in der Spätantike wohl auf dem Kölner Südgräberfeld Bestatteten dort verehrt, den man dann sehr wahrscheinlich erhoben hat. Vermutlich ging dieser Schritt mit der Vergrößerung des spätantiken Memorialbaus zur Phase C einher. Zu dieser Architektur, die jetzt auch eindeutig als Kirche benannt werden kann, gehört auch ein im Bau errichtetes Podest, das von archäologischer Seite schon hypothetisch mit der Severinsverehrung verknüpft wurde¹¹⁴.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 nach E. Nenquin (Anm. 26) Abb. 3f. – Abb. 2 nach B. Päßgen in: Ristow, Neue Forschungen (Anm. 105) 180 Abb. 5. – Abb. 3a nach Dierkens, Cimetières (Anm. 23) 84, fig. 23; b) Foto Verf. – Abb. 4a nach Th. Otten, in: Ristow, Neue Forschungen (Anm. 105) 78 Abb. 5, b: ebda. 82 Abb. 7. – Abb. 5 nach Dierkens, Bâtiment (Anm. 23) 13 Abb. 3. – Abb. 6 nach Bequet (Anm. 39) 316f. Abb. 2. – Abb. 7a, b nach Witvrouw (Anm. 104) 100 Abb. 6; b: ebenda 104 Abb. 11. – Abb. 8a nach A. Schaefer, Totengedenkstätte/„Cella memoriae“: Spätantike und frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler im Rheinischen Landesmus. Bonn, hg. v. J. Engemann/Ch. B. Rüger (Köln 1991) 23 Abb. 7; b: nach Ristow (Anm. 105) Sp. 93 Abb. 2, 1. – Abb. 9: nach G. Nürnberger in: Ristow ebda. 159 Abb. 6.

¹¹³ J. OEPEN, Der hl. Severin von Köln. Eine Schreinsöffnung u. die Folgen, in: Rheinische Heimatpflege 3 (2004) 199–205; DERS., „Der hl. Severin von Köln“ – Erkenntnisse eines Fachkolloquiums, in: Geschichte in Köln 51 (2004) 169–172. Von einer Beisetzung auf der spätantiken Kölner Nekropole könnten am Knochen selbst haftende Textilreste stammen, die vielleicht in das 4. Jh. gehören und auf eine gut ausgestattete spätantike Beisetzung vielleicht auf dem Kölner Südgräberfeld hindeuten. Dazu demnächst die in Vorbereitung befindliche Publikation zu einem Kolloquium aus dem Jahre 2004, das die Befunde der Schreinsöffnung behandelte.

¹¹⁴ PÄFFGEN (Anm. 45) Bd. 2, 219.